

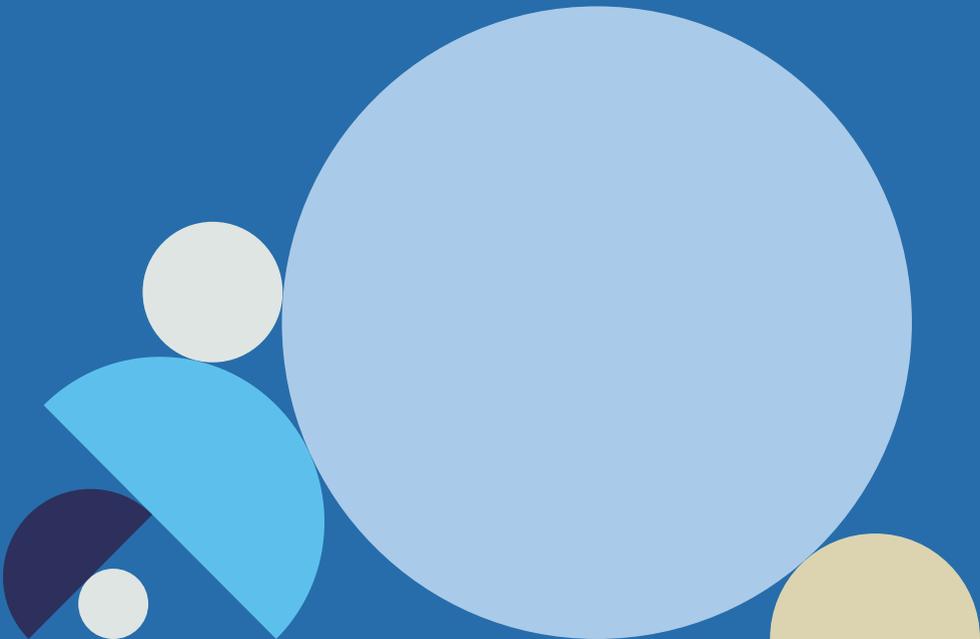
150
Jahre

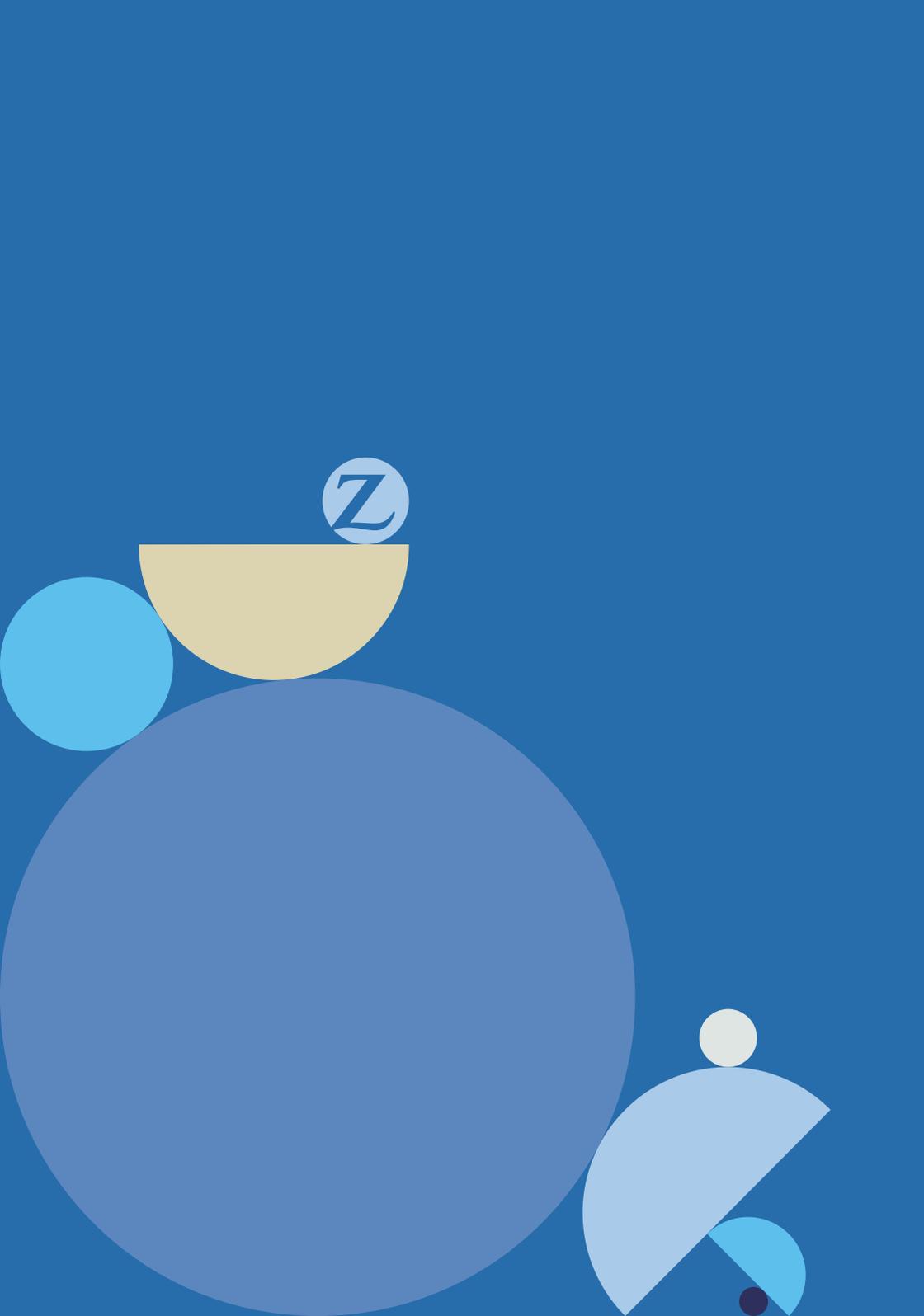


Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 6. April 2022

Ort: Zurich Insurance Group AG, Mythenquai 2, 8002 Zürich, Schweiz
(ohne physische Teilnahme der Aktionäre)
Beginn: 14.15 Uhr MESZ





Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Gesellschaft eine Gesamtdividende von CHF 22.00 pro Aktie, teilweise aus dem Bilanzgewinn 2021 und teilweise aus der Kapitaleinlagereserve, ausschüttet. Der Anteil aus der Kapitaleinlagereserve wird ohne Abzug von schweizerischer Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. April 2022. Ab dem 8. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn und beantragte Verwendung

Per 1. Januar 2021 (Vortrag aus dem Vorjahr)	CHF	12'274'955'330
Ausbezahlte Dividenden	CHF	-2'983'564'800
Jahresgewinn nach Steuern	CHF	2'688'898'263
Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten)	CHF	-85'029'632
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021	CHF	11'895'259'161

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von CHF 20.35 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn 2021 vor¹:

Festsetzung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn 2021 von CHF 20.35 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'460'167 ¹ Aktien	CHF	-3'061'864'398 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	8'833'394'763 ¹

Bei Genehmigung dieses Antrages wird die Dividende aus dem Bilanzgewinn 2021 von CHF 20.35 pro Aktie, abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 12. April 2022 ausbezahlt.

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Kapitaleinlagereserve wie folgt zu verwenden, vorausgesetzt, dass Antrag 2.1 von der Generalversammlung angenommen wird:

Festsetzung einer Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.65 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'460'167 ¹ Aktien	CHF	248'259'276 ¹
--	-----	--------------------------

Die Kapitaleinlagereserve (inkl. Kapitaleinlagereserve für eigene Aktien) betrug per 31. Dezember 2021 CHF 509'989'722. Bei Genehmigung dieses Antrages wird die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.65 pro Aktie ab dem 12. April 2022 ausbezahlt.

¹ Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2021 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 11. April 2022 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen und Wahl

4.1 **Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates**

Der Präsident des Verwaltungsrates sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglied und Präsident bzw. Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen. Zudem wird vorgeschlagen, Peter Maurer neu in den Verwaltungsrat zu wählen, wobei Peter Maurer sein Mandat erst per 1. Oktober 2022 antritt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Mitglieds und Präsidenten des Verwaltungsrates und der weiteren gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Peter Maurer als neues Mitglied des Verwaltungsrates, wobei Peter Maurer sein Mandat erst per 1. Oktober 2022 antritt, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Lebensläufe des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden. Der Lebenslauf von Peter Maurer ist auf www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

- 4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident
- 4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble
- 4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath
- 4.1.5 Wiederwahl von Christoph Franz
- 4.1.6 Wiederwahl von Michael Halbherr
- 4.1.7 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse
- 4.1.8 Wiederwahl von Monica Mächler
- 4.1.9 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin
- 4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe
- 4.1.12 Wahl von Peter Maurer

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Michel M. Liès, Catherine Bessant, Christoph Franz, Sabine Keller-Busse, Kishore Mahbubani und Jasmin Staiblin als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès
- 4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz
- 4.2.4 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse
- 4.2.5 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.2.6 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

5. Genehmigung der Vergütung

Der Vergütungsbericht 2021 (www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports) enthält Erläuterungen zum Vergütungssystem der Zurich Insurance Group AG und ihren Tochtergesellschaften, einschliesslich Einzelheiten zur Honorarstruktur des Verwaltungsrates und Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung. Im Folgenden sind die Erläuterungen und Anträge des Verwaltungsrates zu Traktandum 5 dargelegt.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Erläuterung

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 beträgt CHF 6'000'000. Der Betrag liegt CHF 90'000 über dem Vorjahresbetrag. Der vorgeschlagene Betrag basiert auf der Berechnungsmethode der Vorjahre und auf der Annahme, dass die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die zugewiesenen Verantwortungen gegenüber den Erwartungen unverändert bleiben. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Honorarstruktur des Verwaltungsrates nicht geändert.

Voraussichtliche Honorare für zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

(in CHF Tausend)	Honorare		
	in bar	in Aktien ²	Total
Grundhonorare des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates ²	2'425	2'425	4'850
Ausschusshonorare für Mitglieder des Verwaltungsrates ³	800	–	800
Honorare für Ausschussvorsitzende ³	180	–	180
Subtotal	3'405	2'425	5'830
Reserve zur Abdeckung von potenziellen Änderungen der Verantwortlichkeiten	170	–	170
Total	3'575	2'425	6'000

Der vorgeschlagene Maximalbetrag beinhaltet in Übereinstimmung mit der anwendbaren Gesetzgebung keine Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungs- und Pensionssysteme. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Insurance Group AG sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Verwaltungsräten ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet und sind nicht von der Erreichung spezifischer Leistungsziele abhängig.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates, einschliesslich der für das Vorjahr gezahlten Honorare im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag, sind dem Abschnitt «Vergütungen und Aktienbesitz 2021 – Verwaltungsrat» des Vergütungsberichts (www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports) zu entnehmen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 6'000'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

2 Die Hälfte des Grundhonorars wird in Aktien gezahlt, die einer fünfjährigen Veräusserungsbeschränkung unterliegen.

3 Der Präsident und der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates der Zurich Insurance Group AG und Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG keine zusätzlichen Honorare.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt CHF 79'000'000. Der Vorschlag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur. Der beantragte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 800'000 gesunken.

Erwarteter Maximalbetrag der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung im Jahr 2023

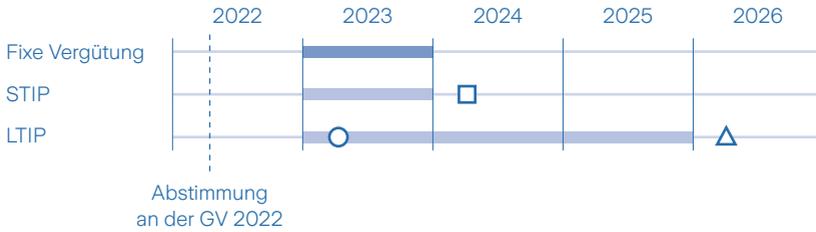
(in CHF Millionen)	Erwartete Maximalbeträge für 2023
Fixe Vergütung ⁴	17,0
Kurzfristiger Incentive-Plan (STIP) ⁵	23,3
Langfristiger Incentive-Plan (LTIP) ⁵	38,7
Total	79,0

Aktionärsrenditen einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, Einflüsse von Aktienkurs- und Wechselkursschwankungen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme sind in Übereinstimmung mit der anwendbaren Gesetzgebung im Maximalbetrag der Gesamtvergütung nicht enthalten.

4 In der fixen Vergütung sind Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen berücksichtigt.

5 Die unter STIP und LTIP gezahlte variable Vergütung enthält die maximale Zuteilung von 200 Prozent der angenommenen Zielbeträge.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente, aus denen sich die Gesamtvergütung für das Jahr 2023 zusammensetzt



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2023.
- Auszahlung des STIP für das Bemessungsjahr 2023 im März 2024, im Vergütungsbericht 2023 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2023, im Vergütungsbericht 2023 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2023 bis 2025.⁶
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie die im Jahr 2021 ausbezahlte oder zugeteilte Vergütung im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag sind dem Abschnitt «Vergütungen und Aktienbesitz 2021 – Konzernleitung» des Vergütungsberichts (www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports) zu entnehmen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 79'000'000 für das Geschäftsjahr 2023.

⁶ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahr 2029 aufgehoben werden.

6. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und entsprechende Statutenänderungen (Art. 5^{bis} und 5^{ter})

Erläuterung

Das an der Generalversammlung vom 7. April 2021 beschlossene genehmigte Aktienkapital wird am 7. April 2023 auslaufen. Nach schweizerischem Recht ist die maximale Dauer von genehmigtem Aktienkapital auf zwei Jahre beschränkt. Der Verwaltungsrat erachtet es als im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, die finanzielle Flexibilität zu erhalten und das genehmigte Aktienkapital um zwei weitere Jahre bis am 6. April 2024 zu verlängern. Die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals erfordert eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Aktienkapital.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten wie folgt anzupassen:

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 7. April 2023 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'882'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'488'240 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Vorgeschlagene neue Fassung (Änderungen *fett-kursiv*)

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens **6. April 2024** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'882'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'488'240 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

[Abs. 2–4 bleiben unverändert]

5 Bis zum 7. April 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

d Bis zum 7. April 2023 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

5 Bis zum **6. April 2024** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

[Abs. 1 lit. a–c bleiben unverändert]

d Bis zum **6. April 2024** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Organisatorische Hinweise

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 11. März 2022 publizierte Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar und geht bei Abweichungen der englischen oder französischen Version vor.

Stimmberechtigung, Vertretung und Vollmachterteilung

Am 22. März 2022, 17.00 Uhr MEZ, als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragene Aktionäre sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Der Eintrag im Aktienbuch hat weder vor, während, noch nach der Generalversammlung Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre.

In Übereinstimmung mit der Schweizer Gesetzgebung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Verwaltungsrat entschieden, auch die diesjährige Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihre Aktionärsrechte (inkl. die Stellung von Fragen an den Verwaltungsrat) an dieser Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, ausüben. Die Bevollmächtigung und Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin muss auf der Antwortkarte (Eingang bis 31. März 2022) oder über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (bis 4. April 2022, 23.59 Uhr MESZ) erfolgen.

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte wird der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen oder Stimmempfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Allgemeine Informationen

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, ist ab dem 11. März 2022 unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar. Er liegt ab dem 11. März 2022 zur Einsichtnahme am Gesellschaftssitz (beim Empfang an der Alfred-Escher-Strasse 45, 8002 Zürich, Schweiz) auf und Aktionäre können zudem die Zustellung einer Ausfertigung des Geschäftsberichts verlangen.

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung können per E-Mail ans Aktienregister der Gesellschaft (shareholder.services@zurich.com) gerichtet werden.

Die Generalversammlung kann am 6. April 2022 ab 14.15 Uhr MESZ als Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden. Der Webcast ist anschliessend während drei Monaten unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar.

Zürich, 10. März 2022

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. M. Liès'.

Michel M. Liès, Präsident

150
Jahre



Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2
8022 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

